

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag um 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt hierzulande bei Selbstabholung in der Expedition 1,50 Mk. durch die Post bezogen 1,60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger volle Verbreitung. Preis der einblättrigen Beilage 10 Pf. Achtung! 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vergütungspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 35

Samstag, den 6. September 1924.

5. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 7. mit 13. Sept. 1924

Sonntag, 7. 14. S. u. Pfingsten.

Montag, 8. Maria Geburt.

Dienstag, 9. Korbinian.

Mittwoch, 10. Pulcheria.

Donnerstag, 11. Protus.

Freitag, 12. Maria Ramen.

Samstag, 13. Magnus.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Wirtshausbesuch der Schulpflichtigen.

Als sehr betrübliche Zeiterscheinung macht sich geltend, daß man an Sonn- und Feiertagen insbesondere auch bei Tanzunterhaltungen die halbwüchsigen Burschen und Mädchen so quasi als Stammgäste in den Wirtschaften auftritt. Die Unverschämtheit geht sogar so weit, daß diese Herrschaften glauben, hierzu ein förmliches Recht zu haben.

Den Beteiligten werden deshalb die einschlägigen Bestimmungen des Polizeigesetzbuches mit allem Ernste ins Gedächtnis gerufen.

Art 56. Eltern, Pflegetern, Vormünder, Dienst- und Lehrherren, welche ihren schulpflichtigen Kindern, Pfliegerkindern, Mündeln, Dienstboten oder Lehrlingen den Besuch von Wirtschaften ohne gehörige Aufsicht oder den Besuch öffentlicher Tanzunterhaltungen gestatten, werden an Geld bis zu zehn Thalern oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.

Mit Haft bis zu sechs Tagen sind

Sonntagsschulpflichtige zu bestrafen, welche öffentlichen Tanzunterhaltungen anwohnen oder ohne Erlaubnis der Eltern, Pflegetern, Vormünder, Dienst- oder Lehrherren Wirtschaften besuchen.

Es sind deshalb nach Abs. 1 die Eltern etc. strafbar, wenn sie ihren werktags- oder sonntagsschulpflichtigen Kindern entweder

a) den Besuch von Wirtschaften ohne gehörige Aufsicht oder

b) den Besuch von öffentlichen Tanzunterhaltungen überhaupt gestatten.

Art. 31. An Geld bis zu fünf Thalern werden Wirte od. deren Stellvertreter gestraft, welche Personen, denen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der Besuch ihrer Wirtschaften untersagt ist, diesen Besuch ungeachtet des ihnen von der Polizeibehörde bekannt gegebenen Verbotes wissentlich gestatten.

Zum Schluß wird angefügt, daß die Polizeiorgane angewiesen sind diesen gesetzlichen Vorschriften mit rücksichtsloser Strenge durch jeweilige Strafanzeige Geltung zu verschaffen.

Polizeiliches Meldewesen.

Es mehren sich in letzter Zeit die Fälle, daß Ortsfremde hier zuziehen und bei Privatfamilien tage- und wochenlang Wohnung nehmen, ohne daß der Zug der Ortspolizeibehörde gemeldet wird; genau so liegt es bei den Dienstboten. Die Folge hiervon ist, daß unerkannt und von den Behörden unbefragt alles mögliche Gesindel im Orte sich breit machen kann, die Ordnung leidet und ebenso die Sicherheit der Bürgerschaft und ihres Eigentums und umgekehrt auf Grund der Armeengesetze für die Gemeinde alle möglichen und weitreichenden Verpflichtungen entstehen. Es wird deshalb neuerlich zur stren-

iten Varnachachtung auf die ortspolizeilichen Vorschriften vom 2. Januar 1916 hingewiesen, wonach

1.) Personen, welche Wohnräume in Miete oder Untermiete abgeben, den Einzug und den Auszug innerhalb dreier Tage der Ortspolizeibehörde anzuzeigen haben u. auch für den Fall, daß sie gleichzeitig mit ihren Mietern die Wohnung beziehen oder verlassen.

2.) GleichermäÙ die Dienstherrschaften verpflichtet sind, den Eintritt und Austritt ihrer Dienstboten unter Vorlage des Dienstbotenbuches, oder eines sonstigen urkundlichen Ausweises anzuzeigen, oder durch die Dienstboten gegen amtlichen Ausweis anzeigen zu lassen.

Soweit, insbesondere für alle Dienstboten hier diese polizeiliche Anmeldung noch nicht erfolgt ist, wird dies nachzuholen mit 21. 9. 24. Frist gegeben. Nach diesem Zeitpunkt werden auf Grund der Anmeldebücher bei der allg. Ortskrankenkasse die Säumnigen festgestellt und über sie die in den ortspolizeilichen Vorschriften ausgesprochenen Strafen verhängt. Es geschieht dann diese Bestrafung nicht aus Freude an polizeilichen Schikanen, sondern weil bei solchem Schlenrian die Ortspolizeibehörde einfach nicht in der Lage ist, für Ordnung- und Sicherheit im Markte zu garantieren.

Kösching, den 6. September 1924.

Lindl, 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 7. bis 14. Septbr. 1924.

Sonntag: nach dem G. D. Christenlehre für die Mädchen im Schulloster.

2 Uhr Rosenkr.

Montag: ³/₇ U. Engelmesse Schweiger.

Dienstag: ³/₇ U. hl. M. f. Frau Rieger u. Mindelstetten.

Mittwoch: ³/₇ U. comb. Benef. St.-M

Donnerstag: ³/₇ U. hl. M. für Anna Felsler u. Proj.

Freitag: ³/₇ U. hl. hl. M. zu Ehren der Schmerz. Mutter Gottes.

Samstag: ¹/₂ 7 U. im Krankenh. hl. M. zu Ehren d. hl. Wendelin und Leonhard.

6 U. Abendandacht.

Sonntag: 6 Uhr Pfarr G.-D.

9 U. Fest-Gottesdienst des kath. Arbeiter Vereins zur Feier seines 25jähr. Bestehens.



K. priv. Feuerschützen-Gesellschaft Kösching.

Sonntag Schusstag, Beginn pünktlich 1 Uhr.

Das Schützenmeisteramt.

Brennholzversteigerung

Am Freitag, den 12. September 1924 vormittags 10 Uhr werden im Köschinger Waldhaus aus zus. Ergebnissen des Forstverwaltungsbezirks Kösching

360 Ster weiches Brennholz gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Forstamt Kösching.



Heute Samstag, 6. Sept. abds. 8 Uhr findet im Vereinslokal

Versammlung

statt. Die Mitglieder werden zwecks ausserordentlicher Wichtigkeit der Tagesordnung ersucht zahlreich zu erscheinen.

Um ¹/₈ 8 Uhr Sitzung des erweiterten Ausschusses.

DER TURNRAT.

Spielgemeinde.

Morgen Sonntag abend

1. Besabend die Nebelungensage.

Altbayrisch erzählt von H. Stegglitz.

Der Ertrag von 2 Birnbäumen ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition.

7 Stck. junge Hühner haben sich verlaufen. Um Rückgabe wird gebeten.

Lorenz Leopold, Bäckermeister.

Kath. Arbeiter - Verein Kösching.

EINLADUNG.

Am Sonntag, den 14. September beehrt der kath. Arbeiter-Verein im Saale des Gasthauses Burgmaier sein

25. STIFTUNGSFEST.

Wir beehren uns die Gesamtbevölkerung von Kösching u. Umgebung geziemend einzuladen.

Programm:

Vorm. 8 Uhr Zusammenkunft im Gasthaus Burgmaier.

„ 8,30 „ Aufstellung zum Kirchgang.

„ 9 „ Festgottesdienst.

Nach dem Gottesdienst Frührschoppen.

Von 12—1 Uhr gemeinsames Mittagmahl.

Nachm. Festrede im Saale Burgmaier.

Ab 1/2 3 Uhr musikalische Unterhaltung unter gütiger Mitwirkung des hiesigen Streichorchesters.

Eintritt á Person 30 Pig.

Die Vorstandschaft:

Sebastian Schaller,
Vorstand

Kandler, geistl. Rat
Präses.

Nb. Wir bitten die hiesige Bürgerschaft ihre Häuser zu beflaggen.

Die

W a h r h e i t

Ueber Ihren Charakter, Liebe, Reichtum, Eheleben, Schicksal, Geschäft etc. erhalten Sie auf Grund astrolog. Wissenschaft (Sterndeutung) Aufklärung

vollständig kostenlos.

Unzählige Erfolge. Tausende Dankschreiben. Selbstgeschriebene genaue Adresse mit Geburtsdatum. 20 Pfg. Rückporto erbeten.
J. Masel, Landeck, (Tirol).

Fuhrwerksleistung.

Wir erbitten von den hiesigen Fuhrwerksbesitzern ganz umgehende Angebote für bezahltes Steinfuhrwerk vom Gemeindesteindruck bis zur Munitionsanlage. Gesamtleistung 1500 cbm.

Einbl, 1. Bürgermeister.

Feines Briefpapier

zu haben in der Buchdruckerei.

Dankagung.

Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei den Trauerfeierlichkeiten unserer nun in Gott ruhenden vielgeliebten, treubeforgten Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante u. Base der achtbaren

Frau Anna Hacker,

Fabrikarbeiters Gattin von hier,

unseren herzlichsten Dank.

Ganz besonderen Dank Hochw. Herrn geistl. Rat Kandler für die vielen Krankenbesuche und die tröstenden Worte am Grabe. Ferner unsern innigsten Dank Herrn Dr. Luz für seine langjährige, mühevollen, ärztliche Behandlung. Des Dankes nicht zu vergessen seien alle barmherzigen Schwestern des Krankenhauses nebst der ehrw. Schwester M^r. Colonijsa die bei der Entschlafenen die letzten Stunden verweilte. Nochmaligen herzl. Dank Allen für die zahlreiche Beileidigung bei der Beerdigung und auch für die herrlichen Kranzspenden, sowie für erwiesene Wohlthätigkeiten.

Rösching, den 5. September 1924

Die tieftrauernd Hinterbliebenen
Kaver Hacker nebst Kindern.

„Unterfr. Tafelobst“ Birnen und Äpfel
soweit Vorrat per Pfund 10 Pfa.

Thomasmehl und Kalisalz 40%
Stickstoffarten frisch eingetroffen.

Um Irrungen vorzubeugen, sei bemerkt, daß keine reelle Stelle höhere oder niedere Düngestoffpreise innerhalb Deutschland haben kann als jene, welche vom Syndikat einheitlich und allgemein festgesetzt sind.

Bauern-Vereins Mitglieder erhalten Preisermäßigung.

Bauernvereinslagerhaus Lenting,

Telefon Rösching 1.